

## Preise und Bedingungen für elektrische Heizungssysteme (Anlage 2 zum Vertrag)

## ThermoStrom<sup>A</sup> für Elektrospeicherheizgeräte (Niederspannungsversorgung)

### 1. Wärmebedarfsdeckung

Der Sondervertrag ThermoStrom<sup>A</sup> wird nur für monovalente Elektrospeicherheizungssysteme (**volle Wärmebedarfsdeckung**) gewährt. Die zu beheizenden Räume dürfen nur **mit einem Elektrospeicherheizungssystem beheizt werden**. Kamine, Kaminöfen, Kachelöfen usw. werden nicht als Zusatzheizung gewertet.

### 2. Vertragsabschluss

Der Betrieb von Elektrospeicherheizgeräten zu den vorgenannten Bedingungen und Preisen ist nur nach Abschluss des Sondervertrages ThermoStrom<sup>A</sup> im Netzgebiet der Stadtwerke Tornesch GmbH (Niederspannungsversorgung) möglich.

### 3. Der Sondervertrag ThermoStrom<sup>A</sup>

kann bei ausreichender Dimensionierung auch für Elektrozentral-speicherheizungsanlagen gewährt werden.

### 4. Warmwasserbereitung

Bei **vorhandener Elektrospeicherheizung** kann zu den Vertragsbedingungen ein Warmwasserspeicher **bereits ab 80 l** betrieben werden.

Preise	netto Ct/kWh	brutto Ct/kWh
<b>Arbeitspreis</b>	8,57	<b>10,20</b>
Preise	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
<b>Grundpreis</b>	51,00	<b>60,69</b>
<small>inkl. Leistungspauschale 10,00 Euro/Jahr inkl. Verrechnungspreis 41,00 Euro/Jahr (lt. den jeweils gültigen Allgemeinen Tarifen der Stadtwerke Tornesch: Eintarifzähler mit Schaltung)</small>		
<b>Aufpreis für evtl. Wandlermessung</b>	44,00	<b>52,36</b>
Zeiten	Vertragliche Freigabedauer täglich	Freigabe im Zeitraum zwischen
<b>Freigabezeiten</b>	8 Stunden	ca. 21:00 Uhr - ca. 07:00 Uhr
<small>Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer von zur Zeit 19 % (gerundet). Gültig ab 01.01.2007</small>		

Die angegebenen Arbeitspreise enthalten entsprechend der Kundenanlage die jeweils gültigen Mehrbelastungen aus dem Stromsteuergesetz sowie dem Erneuerbare-Energien- und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

## Hinweise zur Planung eines elektrischen Heizungssystems

Bitte beachten Sie schon bei der Planung Ihres elektrischen Heizungssystems die Bestimmungen für den Anschluss und die Herichtung der elektrischen Anlage.

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen aufgrund der Vielfalt der elektrischen Heizungssysteme sowie der Preisregelungen ein **rechtzeitiges Beratungsgespräch**.

Unsere Mitarbeiter und Ihr Elektroinstallateurbetrieb stehen Ihnen hierfür gerne zur Verfügung.

### Was ist bei der Planung eines elektrischen Heizungssystems zu beachten?

#### 1. Anfrage

Bei Beginn der Planung eines elektrischen Heizungssystems fragen Sie bitte bei den Stadtwerken Tornesch GmbH nach, ob die benötigte elektrische Leistung an dem jeweiligen Ort zur Verfügung steht.

Für die Ermittlung des Anschlusswertes führen Sie bitte **eine Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701** durch.

Stadtwerke Tornesch behalten sich eine Überprüfung vor. Unsere Mitarbeiter prüfen die vorhandene Netzkapazität und reservieren Ihnen - soweit möglich - die gewünschte Leistung für einen Zeitraum von 3 Monaten.

#### 2. Anmeldung der Leistung

Vor der Installation des elektrischen Heizungssystems melden Sie bitte die reservierte Leistung über das Formular „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ bei den Stadtwerken Tornesch an.

#### 3. Installation der Anlage

Die Installation der elektrischen Anlage ist von einem **eingetragenen Elektroinstallateur** entsprechend den „Technischen Anschlussbedingungen (TAB)“ auszuführen.

Der eingetragene Elektroinstallateur ist über diese Bedingungen gut informiert.

#### 4. Fertigstellung der Anlage

Wenn die Anlage installiert ist und in Betrieb genommen werden soll, teilt der eingetragene Elektroinstallateur den Stadtwerken Tornesch die **Fertigstellung der Anlage mit**.

Daraufhin wird die jeweilige Messeinrichtung installiert und die Anlage kann in Betrieb genommen werden.

